

Überblick über Versicherungen des Landesverbandes für seine Gartenbauvereine

Da sich in den letzten Jahren bezüglich Art, Umfang und Höhe der Versicherungen, die vom Landesverband für seine Gartenbauvereine abgeschlossen worden sind, eine ganze Reihe von Änderungen ergeben hat, erfolgt hier eine kurze Zusammenstellung aller Versicherungen und ihrer wesentlichen aktuellen Inhalte inklusive Deckungssummen.

Vereinshaftpflichtversicherung

Die Vereinshaftpflichtversicherung gewährt dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz für Schäden an Personen oder Sachen, für die er aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Sie gilt für Gartenbauvereine, Kreis- und Bezirksverbände und den Landesverband sowie für alle Personen, die im Auftrag der Vereine und Verbände tätig werden – unabhängig davon, ob sie Mitglied oder Nicht-Mitglied sind.

Versicherungsumfang

Neben den üblichen satzungsgemäßen Tätigkeiten wie Versammlungen, Gartenbegehungen, Praxiskursen und Ausstellungen sind auf Betreiben des Landesverbandes in den letzten Jahren auch ausdrücklich folgende Vereinsaktivitäten in den Haftpflichtversicherungsschutz mit aufgenommen worden:

- Durchführung „Tag der offenen Gartentür“
- Kinder- und Jugendaktivitäten wie Spiele, Basteln, Malen, Wandern, Naturerkundung, Zeltlager sowie der Betrieb von Hüpfburgen ohne Größenbegrenzung
- Aufstellen von Mai-, Weihnachts- und Kirchweihbäumen

Deckungssummen

Ähnlich wie der Versicherungsumfang sind auch die Deckungssummen in den zurückliegenden Jahren merklich angestiegen. So wurden z. B. die Summen für Personen- und Sachschäden im Laufe der Zeit einander angeglichen und ebenso wie die Deckungssummen für Schäden an Gebäuden wesentlich erhöht:

- Personenschäden: € 5.000.000
- Sachschäden: € 5.000.000
- Schäden an gemieteten Gebäuden/Räumen durch Brand sowie Leitungs- und Abwasser: € 1.000.000
- Sonstige Schäden an gemieteten Gebäuden/Räumen (Selbstbeteiligung: € 500): € 100.000

Ausführliche und immer wieder aktualisierte Informationen befinden sich auf der Homepage des Landesverbandes unter „Service – Versicherung“:

www.gartenbauvereine.org/service/service-versicherung

Gartenunfallversicherung

Die Versicherung erstreckt sich auf alle Unfälle, die namentlich beim Landesverband gemeldete Vereinsmitglieder während gärtnerischer Tätigkeit im eigenen oder im Garten eines anderen Mitgliedes erleiden. Nicht versichert sind sonstige Unfälle im Garten (z. B. beim Grillen oder Heimwerken), sowie Unfälle auf sonstigen Teilen des Grundstücks wie Wohnhaus oder Garage.

Die Versicherung umfasst auch Unfälle, von denen die Mitglieder, deren Ehegatten oder minderjährige Kinder auf örtlichen Vereinsveranstaltungen und -versammlungen betroffen werden.

Deckungssummen

Ebenso wie bei der Vereinshaftpflichtversicherung wurden die Deckungssummen im Lauf der vergangenen Jahre spürbar erhöht von ehemals € 1.500 bzw. € 6.000 auf jetzt:

- Todesfall: € 5.000
- Vollinvalidität: € 10.000

Zusätzliche Informationen finden Sie genauso wie bei der Haftpflichtversicherung auf der Homepage des Landesverbandes unter „Service – Versicherung“.

Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung (VH)

Versichert sind die ehrenamtlichen Vertreter (und auch die Angestellten) der Vereine in ihrer satzungsgemäßen Vereinstätigkeit. Der Versicherungsschutz umfasst Vermögensschäden, die die versicherten Organe und Personen bei Ausübung der satzungsgemäßen Tätigkeit einem Dritten oder dem Verein selbst zugefügt haben und hierfür haftpflichtig gemacht werden.

Deckungssummen

Die Versicherungssumme beträgt maximal € 5 Millionen je Versicherungsfall, die Jahreshöchstleistung das Zweifache, d. h. € 10 Millionen. Außerdem gibt es keinen Selbstbehalt.

D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung (Director's and Officer's Liability Insurance) ist eine Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für die Organe (z. B. Vorstände) und Geschäftsführer. Der Vertrag gilt für alle dem Landesverband angeschlossenen Vereine, die ins Vereinsregister eingetragen sind (e. V.).

Die D&O-Versicherung schützt die Organe (Vorstände etc.) und alle weiteren, mitversicherten Personen gegen die Folgen zivilrechtlicher Verantwortlichkeit aus ihrer Vereinstätigkeit bei Schäden, die einem externen Dritten und dem e. V. selbst entstehen.

Deckungssummen

Wie bei der VH-Versicherung beläuft sich die Versicherungssumme auf maximal € 5 Millionen je Versicherungsfall, die Jahreshöchstleistung auf das Zweifache, sprich € 10 Millionen. Auch in der D&O-Versicherung gibt es keinen Selbstbehalt.

Eine ausführlichere Darstellung der VH- und D&O-Versicherung inkl. Schadensbeispiele findet sich im Informationsdienst Nr. 96, Oktober 2017 und im Infoblatt „Vermögensschadenhaftpflicht- und D&O-Versicherung für Gartenbauvereine“ auf der Homepage des Landesverbandes (www.gartenbauvereine.org/service/service-downloads).

Auskunft und Schadensmeldung bei Versicherungsfällen über die für den Landesverband tätige

BERNHARD Assekuranzmakler GmbH & Co. KG

Mühlweg 2b
82054 Sauerlach

Tel. 08104 / 89 16-0

Fax 08104 / 89 17-35

info@bernhard-assekuranz.com

www.bernhard-assekuranz.com